
Aufstockung der alleinerziehenden Zulagen beim Kindergeld

Begründung:

Momentan gibt es keine Regelungen der Zuschläge für Alleinerziehende in Zusammenhang mit den Alimenten Zahlungen. Aktuell bekommt jede alleinerziehende Person pauschal einen Zuschlag von 110.- pro Kind pro Monat. Mit unserem Antrag werden alleinerziehende Personen, welche nur geringe Alimenten Zahlungen erhalten unterstützt und die Mittel werden nicht im Giesskannenprinzip verteilt. Die aktuellen Zahlungen werden aus der Familienausgleichskasse finanziert, welche die Anpassungen problemlos stemmen könnte.

Ledig/Single/getrennt Wohnen -> 146 Personen

Antrag:

Wir fordern, dass sich die alleinerziehenden Beiträge prozentual an die Unterhaltszahlungen anpassen. Bei Alimenten, welche den Betrag von 2250.- überschreiten, gibt es keine Zulagen für Alleinerziehende. Unterschreitet die Alimenten Zahlung 500.- so wird das maximum an Zulagen für Alleinerziehende ausbezahlt, welches 810.- beträgt. Diese werden pro weiteres Kind um 25% reduziert.

Alimente	Zusätzliche Aufstockung der alleinerziehenden Zulagen
2250.- ->	110.-
2000.- ->	210.-
1750.- ->	310.-
1500.- ->	410.-
1250.- ->	510.-
1000.- ->	610.-
750.- ->	710.-
500.- ->	810.-